

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	25=45 (1879)
Heft:	15
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staaten (von Oberst Bleuler); Bezirkseintheilung der Kantone; Bundesverfassung; Dienstkalender; Dienstfahrer der Truppen; Dienst- und Erfahrungsfähige; Prozentsatz derselben; Distanzenzettel; taktische Einheiten; Länge der taktischen Einheiten; Mannschaft; Pferde und Fuhrwerke der taktischen Einheiten; Equipmentsemiträte; Eisenbahntransportmaterial; Stat der eidg. Militärbeamten; Stat der kantonalen Kreiscommandanten; Flächeninhalt der Schweiz; Flüsse; Gebiete; Gesetzes- und Schlachtenkalender; Geländekarten; Taxen; Geldstala; Gemeinden über 4000 Einwohner; Genfer Convention; geographische und statistische Notizen; geschäftliche Notizen; Geschlecht; Confession; Sprache; die neuen Gewehre der Schweiz und der benachbarten Staaten; Gradauszeichnungen; Hauptorte der Schweiz; Haushaltungszahl; Höhenangaben; Kantontoleranz der Handfeuerwaffen; Klassenwechsel; Kontrollstädte am 1. Januar 1878; Kriegsartikel; Kriegsgefechte; Kriegswesen der alten Schweizer; Marschgeschwindigkeit; metrisches Maß; Reduktionsstabellen; Militärgefechte und Verordnungen; Verzeichniss; Militärorganisation; Suspendierung einzelner Bestimmungen derselben; Mittelwerthe meteorologischer Stationen; Münzvergleichstabelle; Normalstärke der Division; Ordonnanz und Reglemente, Übersicht; Pferdebestand; Portofreiheit für Militärs; Reisebeschädigungen für eidg. Truppen; Rekrutprüfung 1875 bis 1878; Rekrutierung 1878; Rekrutierungskreise; Bevölkerung; Seen; Staaten Europa's; eidg. Staatsrechnung 1877; die größten Städte der Erde; Strafkompetenzen; Streitkräfte der europäischen Staaten; Dauer eines Tagesmarsches; schweizerische Telegraphenbüro's; Telegraphentarif; trigonometrisch Funktionen; Truppen-einheiten; Uniformen der schweiz. Armee; Unterrichtszelt; sanitätsliche Untersuchung; Verbrauch von Artillerie-Munition in einzelnen Schlachten; Verluste des deutschen Heeres 1870/71; Vierzählung; Völkerrecht; Zahl der Wohnhäuser; Höhenangaben der Wohnorte; Zeitunterschiede verschiedener Hauptorte.

Als Beilagen finden wir: das St. Jakobs-Denkmal (über Caserne Zürich) (Achtdruck); die Kantonswappen und Kokarden; Achselkappen und Grabzeichen (Farbendruck); Übersichtskarte der Divisionenkreise und 48 Seiten auf 5/5 mm. liniertes Schreibpapier.

Gewiß für obgenannten sehr unbedeutenden Preis würde schwerlichemand mehr liefern können! — Da der Herr Verfasser, der sich einer mühsamen Arbeit unterzogen hat, nur in dem Falle der Kalender großen Absatz findet, die Kosten rückvergütet erhält, so erlauben wir uns, den Kalender unsern Kameraden bestens zu empfehlen.

Eidgenossenschaft.

— (Das Instruktionspersonal der Infanterie) ist am 28. März vom h. Bundesrat für die nächste dreijährige Amtsauer (mit Rücksicht auf die im letzten Jahr von der h. Bundesversammlung beschlossene Reduktion) wie folgt bestellt worden:

Infanterie. Als Oberinstruktur: Abraham Stocker, Oberst, in Luzern, und zum Sekretär desselben Robert Hartmann, Lieutenant, in Zürich.

Als Schießinstruktur: Hans v. Mechel, Oberstl., von Basel.

Als Kreisinstruktoren: v. Salis, Oberst, in Colombier; Albert Stadler, Oberst, in Zürich; Heinrich Wieland, Oberst, in Basel; Rudolf Bindenschäder, Oberst, in Luzern; Heinrich Vollinger, Oberst, in Schaffhausen; Sigmund Coutau, Oberslieutenant, in Genf; Joh. Isler, Oberslieutenant, in St. Gallen; Albert Walther, Oberslieutenant, in Bern.

Instruktoren I. Klasse: Die Oberslieutenants Josef Thalmann in Luzern; Konrad Jucker in Solothurn; Hektor v. Nedding-Überegg in Genf; William de Crousaz in Lausanne; Heinrich Graf in Zürich; Alois Benz in St. Gallen; Karl Imfeld in Luzern; Karl Egger in Luzern; Dominik Epp in Altstorf; Alfred Scherz in Bern. Die Majore Enrico Colombe in Bellinzona; David Bourgoz in Lausanne; Louis Weiss in Schaffhausen; Hugo Hungerbühler in St. Gallen; Eugen Kern in Freiburg.

Die Hauptleute Peter Isler in Rickenbach; Theodor Keller in Artau.

Instrukturen II. Klasse: Francesco Pedevilla, Oberstl., in Lugano; Peter Sprecher, Kommandant, in Filisur. Die Majore Paul Jollstaat in Bressancourt; Kaspar Pfleffer in Beglingen; Giovanni Gambazio in Lugano; Johann Tritsch in Thalwil. Die Hauptleute Anton Anrig in Sargans; Melchior Elener in Einsiedeln (provisorisch); Josef Schaller in Courcelon; Josef Christoffel in Trins; Ulrich Horber in Weyern bei Adorf; Christen Müller in Artau; Johann Schmid in Kreuzlingen; Heinrich Krauer in Zürich; Franz Wissen in Nattier; Johann Garbold in Küblis; Friedrich Gaudard in Bern; Heinrich Roost in Berlingen; Lorenz Habermacher in Zürich; Franz Hörler in Leufen; Johann Hauser in Tablat; Johann Brunner in Küblis; Franz Dupuis in Lausanne; Emil Andreazzli in Sigornetto; Alfred Rott in Bern; Valentin Morand in Martinach; Viktor Glutz in Solothurn; Basil Rey in Colombier; Albert Verney in Lausanne; Georg Champon in Averniere; Alfred Bemp in Entlebuch; Joh. Huber in Einsiedeln; Stephan Guzywyler in Thury; Kaspar Juri in Zürich; Bernhard Roost in Berlingen; Emil Probst in Bern; Friedrich Schnelder in Bern; Arnold Buchalter in Bern; Peter Feuz in Bern; Louis Rey in Genf; Gustav Villemain in Genf; Robert Hintermann in Beimwyl; Gottlieb Wahmer in Artau; Theodor Denz in Dlegten; August Sunter in Bern; Robert Imobersteg in Herzogenbuchsee; Arnold Bovy in Colombier; Matthias Schweizer in Stallikon; Anton Ciochina in Bern. Die Oberleutnants Konrad Oderholz in Walzenhausen; Heinrich Maurer in Warburg (provisorisch); Viktor Gessler in Bern; Eduard Jauch in Bellinzona; Karl Kunz in Orbe; Konrad Keller in Altsäters; Jakob Wolser in Volkschwell; Christen Bourgeois in Lausanne; Amelie Jeanneret in Artau; Johann Kunz in Bern; Gottfried Hubler in Bern; Kaspar Keller in Dachsenhofen; Edmund Probst in Bern; Friedrich Kramer in Genf. Die Leutnants Oskar Baumer in Rheinfelden; Florian Grisard in Villaret.

Kavallerie. Oberinstruktur: Oskar Hellweger, Oberstl., in Frauenfeld. Instrukturen I. Klasse: die Oberslieutenants Christian Müller in Zürich; Rudolf Kühne in Venken; Arnold Schmid in Winterthur.

Artillerie. Oberinstruktur: Hermann Bleuler, Oberst, in Neu-münster. Sekretär desselben: Viktor Fuchs in Neu-münster. Instrukturen I. Klasse: Theodor de Vallière, Oberst, in Lausanne; Louis de Perrot, Oberst, in Neuenburg; Arnold Schumacher, Oberstl., in Bern.

Genie. Oberinstruktur: Friedrich Schumacher, Oberst, in Sumiswald. Instruktor I. Klasse: Adolf Meinecke, Major, in Unterstrass.

Sanität. Oberinstruktur: Traugott Ruepp, Oberst, in Sarmenstorf. Instrukturen I. Klasse: Robert Göldlin, Oberstl., in Glüelen; Joh. Pasquier, Hauptmann, in Bülle.

Berwaltungstruppen. Oberinstruktur (Kriegskommissär in Thun): Georg Pauli, Oberst, in Thun. Instruktor I. Klasse: J. B. Albrecht, Major, in Thun.

— (Die Reduktion der Instrukturen der Infanterie) ist, schreibt die „N. Z. Z.“, in nicht sehr rücksichtsvoller Weise in's Werk gesetzt worden. Man hat alle Instrukturen in die Kurse einberufen und den nicht mehr Gewählten an dem Tage, an welchem sie entlassen werden sollten, folgende Mitteilung gemacht: „Wir haben die Ehre, Ihnen mitzuhelfen, daß der schweizerische Bundesrat bei Anlaß der Erneuerungswohnen des Instruktionspersonals von Ihrer Person Umgang genommen hat. Ihre Entlassung erfolgt somit auf den 31. März.“ Datirt ist das Schreiben vom 29. und dem Addresaten zugemessen am 31., dem Entlassungstage. Unter den Entlassenen befinden sich Leute, die durch ein Vierteljahrhundert und mehr als Instrukturen verwendet wurden, darunter sogar Einer, der im Dienst, und zwar in Folge des Dienstes ganz invalide, nämlich erwerbsunfähig geworden ist. Eine eigenhümliche Abfertigung für pflichtgetreue, fleißige Beamte, denen man keinen andern Vorwurf machen konnte, als daß die Eidgenossenschaft sich in finanzieller Verlegenheit befände und sparen müsse! Doch wir

wollen keine langen Betrachtungen über das Vorgehen der Militärbehörden anstellen. Jedermann wird sich darüber seine eigene Meinung bilden. Die Fragen können wir aber nicht unterdrücken: Hätte man den Leuten, welche man nicht wieder wählen wollte, dieses nicht früher anzeigen können? Wozu hat man dieselben in die Recruitenschulen einberufen, wo ihr plötzliches Wegschicken den Eindruck des Davonjagens machen mußte? Hätte man den Entlassenen die Rückerstattung nicht ersparen können, welche ihnen dadurch zugefügt wäre, daß sie nicht nur plötzlich ihren Platz verloren, sondern daß ihre unerwartetes aus dem Dienst in die Heimat Zurückkommen bei ihren Mitbürgern die Vermuthung nahelegt, daß sie sich etwas zu schulden hätten kommen lassen? Dieses wird naunenlich in den Kantonen der Fall sein, in welchen eine gesetzliche Kündigungsfrist besteht. Selbst Fabrikarbeitern gegenüber ist in der eidg. Gesetzgebung eine Kündigungsfrist vorgesehen. Und wäre es nicht blödig gewesen, den Entlassenen, nachdem man sie schon nicht rechtzeitig von ihrer beabsichtigten Entlassung in Kenntniß gesetzt hatte, wenigstens eine kleine Absertigungssumme von etwa 3 Monat Gehalt auszubezahlen? Bei einem Militärbudget von jährlich über 15 Millionen wäre der kleine Betrag nicht in Un betracht gekommen. — Die bestreitenden wären für den ersten Augenblick vor Noth geschütt gewiesen und hätten Gelegenheit gehabt, sich um eine andere Stelle umzusehen.

— (Die Verzögerung der Wahlen der eidg. Militärbeamten) hat in der Presse zu Frörterungen Anlaß gegeben. So wird dem „Schwizer Handelscourier“ geschrieben: „Die Wahlen der eidgen. Beamten, deren Amtsdauer mit 31. März zu Ende geht, lassen lange auf sich warten. Es ist dies um so auffälliger, als mit den Neuwahlen zugleich eine Reduction wie z. B. bei den Infanterie-Instructoren stattfinden soll. In Folge dessen kann eine Anzahl Beamter aus keinem andern Grunde, als weil die Eidgenossenschaft ihre Ausgaben einschränken muß, nicht mehr gewählt werden. Wenn man diese rechtzeitig von ihrem Schicksal in Kenntniß gesetzt hätte, so hätten sich diese um eine andere Erstanz umsehen können, welche zu finden heutigen Tags nicht leicht ist. Doch wie es scheint, so zieht man es vor, sie von heute auf morgen auf die Straße zu setzen. Aber beinahe sollte man glauben, man finde diese Maßregel noch nicht hart genug, man will sie noch verschärfen. Bei der Infanterie z. B. hat man sämmtliche Instructoren in die Recruitenschulen, die bereits allerorts begonnen haben, einberufen, wohl um diesen, welche nicht mehr gewählt werden, daraus wegschicken zu können! Das Entlassen macht dann den peinlichsten Eindruck und findet jedenfalls unter den verlebendsten Verhältnissen statt. — Man wird vielleicht sagen, die Neuwahlen gerade der Militärbeamten hätten nicht früher stattfinden können, da man dieselben dem Chef des eidgenössischen Militär-Departementes überlassen wollte. — Dieses ist nicht stichhaltig. Allerdings vermag der Chef des Militär-Departements wenig, wenn er von seinen hauptsächlichsten Gehülfen, den Waffenchefs, Oberinstructoren u. s. w., aus was immer für einem Grunde nicht gehörig unterstützt wird, die niedern Beamten und Angestellten fallen jedoch nicht in Un betracht. Aus diesem Grunde hätte uns erklärtlich gescheinen, wenn man mit der Wahl der höheren Beamten gewartet, doch aus oben angeführten Gründen die der niedern beeilt hätte. — Wir schließen mit dem Wunsche, daß die höhern eidgen. Behörden in Zukunft etwas mehr Rücksicht auf ihre Untergebenen nehmen möchten.“ Hierzu haben wir zu bemerken, mittlerweile haben die Wahlen stattgefunden, doch heute am 1. April ist das Resultat den Instructoren noch nicht offiziell bekannt.

— (Eidg. Unteroffiziersverein.) Das Centralkomite des eidg. Unteroffiziersvereins hat an alle Sektionen ein Kreisblatt gerichtet, dem wir Folgendes entnehmen:

Dem § 29 der Vereinsstatuten gemäß ist das Preisgericht für die vierjährige Generalversammlung wie folgt bestellt worden: Oberst Theodore de Saussure, Kommandant der II. Artillerie-Brigade, als Präsident; Oberstleutnant Sigismond Coutau, Oberinstruktor der I. Division; Oberstleutnant Edouard Pictet-Mallet, Ingenieur der I. Division; Oberstleutnant Charles Rigaub, Kommandant des 1. Infanterie-Regiments; Major Charles

Gard, Kommandant des Parks der I. Division; Major Edmonde de la Nye, vom eidg. Stab; Major Camille Favre, vom eidg. Stab, als Sekretär. Die vom Preisgericht gewählten Fragen lauten folgendermaßen:

1) Welches sind die Pflichten des Unteroffiziers in dem eidgenössischen Heere? Durch welche Mittel wird derselbe einen wohlthätigen Einfluß auf seine Untergebenen ausüben, ihr Vertrauen gewinnen und das Glückstreiten der Vorgesetzten weniger notwendig machen? Wäre es möglich, die Stellung des Unteroffiziers zu verbessern und seine Wirkung erfolgreicher zu machen?

2) Welches ist die Rolle des Infanterie-Unteroffiziers vor dem Gefecht, während und nach demselben? Wie soll er in seiner Eigenschaft als Führer einer Gruppe und eventuell als Sektionschef das Feuer dirigiren und kommandiren, um bei dem möglichst geringen Verlust an Leuten die möglichst beste Wirkung zu erzielen?

3) Welches ist die Aufgabe eines Kavallerie-Unteroffiziers als Chef einer Patrouille? Bei Bearbeitung dieser Frage ist irgend ein Terrain zu wählen und eine möglichst einfache taktische Stellung anzunehmen. Der Text des erhaltenen Befehls, wie auch die Art und Weise, wie dieser ausgeführt wurde, sind anzugeben. Der Arbeit ist außerdem ein Croquis oder eine mit Handbemerkungen versehene Karte beizulegen.

4) Welches ist in einer Batterie die Aufgabe eines Wachmeisters als Stückchirur, oder eines Traktwachmeisters als Chef einer Munitionswagen-Sektion? a. Während der Organisation der Batterie bei einem Truppenaufgebot? b. Während des Marsches? c. Im Kantonnement oder im Bivouac? d. Vor dem Gefecht, während und nach demselben?

Bemerkung. Die Konkurrenten werden ermächtigt, auch nur einen der beiden Dienste zu behandeln.

Das Preisgericht hat es für passend erachtet, eine allgemeine Frage, die von jedem Unteroffizier, welcher Waffe er auch angehören mag, beantwortet werden kann, aufzustellen; außerdem hat es für jede der drei Hauptwaffengattungen eine spezielle Frage gewählt, deren Behandlung im unmittelbaren Wirkungskreis der Unteroffiziere jener Waffen liegt. Die gewählten Fragen beziehen sich auf die von den Unteroffizieren erworbenen Kenntnisse; es wird einem Jeden durch dieselben Gelegenheit geboten, alles dasjenige, was die Obhürigenheiten, die Pflichten des Unteroffiziers und die Anforderungen des Dienstes betrifft, wieder durchzusehen.

Das Preisgericht macht sich zur Aufgabe, den Konkurrenten Schwierigkeiten zu ersparen, den Konkurs praktischer und den Kräften Uller entsprechend zu machen, um dadurch eine größere Anzahl Arbeiten hervorzurufen. Die Beantwortung der Fragen muß so kurz und klar wie möglich geschehen und es sollen die Konkurrenten darnach trachten, sich von weitläufigen Abhandlungen fern zu halten. An der Konkurrenz kann sowohl eine ganze Sektion als solche, als auch ein einzelnes Mitglied, oder mehrere Mitglieder zusammen teilnehmen. Dem § 29 der Statuten gemäß aber werden Offiziere von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Der Termin zur Eingabe der Arbeiten ist auf den 15. Juni 1879 festgesetzt. Die Arbeiten sind an das Centralkomite, unter verschlossenem Couvert, mit einem Motto, aber ohne Unterschrift, einzureichen. Die Unterschrift des Verfassers muß in einem besondern, verschlossenen und mit gleichem Motto versehenen Couvert begelegt werden. Die Öffnung dieser Couverts findet erst nach Ausspruch des Preisgerichtes statt. Die zur Prämitzung der besten Arbeiten vom § 29 der Statuten vorgesehene Summe wird nachträglich vom Centralkomite bestimmt. Diese Summe wird ebenso wie die jedenfalls zahlreich zu erwartenden Geschenke der freien Verfügung des Preisgerichtes zur Prämitzung der verschiedenen Arbeiten überlassen.

— (Herr Hauptmann Th. Keller) von Bofingen erhält vom Bundesrat die verlangte Entlassung als Instruktor I. Classe unter Verdanlung der geleisteten Dienste. Es ist zu bedauern, daß dieser fleißige und in Erfüllung seiner Berufspflichten gewissenhafte Offizier, welcher mit praktischer Tüchtigkeit wissenschaftliche Kenntnisse vereinigte, eine Laufbahn verläßt, in welcher

man zwar wenig Dank erntet, doch dem vaterländischen Militärwesen gute Dienste leisten kann.

— (Militärisches aus Tessin.) (Correspondenz vom 25. März.) Es wird die geehrten Leser dieses geschätzten Blattes wohl interessiren, ein Beilchen militärischen Lebens auch aus diesem Kanton zu erhalten. Eine unselige politische Agitation hat seit einigen Jahren alle Erscheinungen und Institutionen des öffentlichen Lebens mit ihrem austösenden Einfluß berührt. Die militärischen Vereine, wo sie gerade am wenigsten Platz greifen sollte, sind von derselben nicht verschont geblieben. Seit 1874 in Mendrisio hatte kein kantonales Offiziersfest mehr stattgefunden. Troch manchem Bedenken hat das kantonale Offiziers-Comite letztes Jahr den lobsamen Entschluß gefaßt, wieder ein kantonales Offiziersfest zu veranstalten. Dieses hat auch wirklich am 28. und 29. September in Bellinzona stattgefunden. Es hat sich bei diesem Anlaß neuerdings gezeigt, daß unser vaterländisches Militärwesen der Boden sei, auf welchem sich durch politische Meinungen entzweite Männer ohne Feindschaft treffen können. Die gemeinsame Thätigkeit wird zur Quelle gegenseitiger Achtung und dient zur Veruhigung der Gemüther. Das eldg. Banner und das Pflichtgefühl bilden auch hier einen festen Vereinigungspunkt. Bei der gegebenen Sachlage ließ sich voraussehen, daß die Beihaltung an dem Offiziersfest nicht großerartig ausfallen werde. In den vier Jahren, wo keine Versammlung stattgefunden, war manche Lücke sowohl im kantonalen, wie in den lokalen Vereinen entstanden. Anderseits hat eine starke Anzahl neuer Offiziere sich des Besuches enthalten, weil sie weder Mitglieder eines lokalen, noch des kantonalen Vereins waren.

Am ersten Tage, nach Begrüßung der kantonalen Fahne Seitens des Gemeinderatspräsidenten Advokat G. Molo und der Verabredung des Ehrenworts, eröffnete Herr Präsident Gentile, Oberst Fraschina die Sitzungen mit einem trefflichen historischen Rückblick auf das Leben des Vereins und die militärischen Institutionen des Kantons Tessin.

Es folgten darauf:

- 1) Die Ernennung der Verwaltungs-Revisionscommission.
- 2) Die Verlesung der Nekrologie über den hingeschiedenen Geniehauptmann Ingenieur A. Bazzl Seitens des Herrn Oberst Fraschina und über den verstorbenen Kommissaratsmajor Battani Seitens des Herrn Hauptmann S. Gabuzzi.
- 3) Vorschläge zum Studium der Frage besserer Erhaltung der Equipirungsgegenstände, die dem Soldaten anvertraut werden. Wurde an das Comite gewiesen.
- 4) Vorschläge vorzunehmender Maßregelung der Nachzügler-Curse (Ritoridatari). Ebenfalls an das Comite.
- 5) Abänderungsvorschläge zum Vorpostendienst-Reglement. Wurde abgewiesen.

6) Die Waffenplatz- und Kantonalsezehausfrage in Bellinzona. Einer Commission zugewiesen.

7) Die Studie des Herrn Hauptmann Venezia über Topographie. Wird den Offizieren empfohlen. (Das Buch ist noch nicht im Druck erschienen.)

8) Vorschlag des Comite's behufs Versammlung des Vereins auf Frühjahr 1879 in Locarno. Angenommen.

Befragung des Comite's zur Erlassung eines energischen patriotischen Circulars, die Reorganisation der Vereins-Sektionen betreffend.

Abends hielt die verschlebene Commissione Sitzung. Ferner fand ein Gesangskonzert Seitens des Sängervereins „La Melodia“ statt, welches wohl gelungen und zu aller Beifriedigung ausgefallen ist. Interessant war dabei die Probe, welche Herr Artilleriemajor und Telegrapheninspektor M. Battocchi mit dem Telefon anstellte. Ein Apparat, System Hughes, war im Concertsaal aufgestellt, bestehend aus drei einfachen Kohlenstücken, welche mit der Telegraphenlinie Bellinzona-Locarno in Verbindung gesetzt, in Locarno den versammelten Freunden mittels zehn Telefon-Instrumenten Bell's erlaubten, dem Concerte, 19 Kilometer entfernt, vollkommen beiwohnen.

Am zweiten Tage begab sich der Verein auf die Anhöhe der Befestigung oberhalb Montecarasso und Segentina, wo unser Herr Oberst, Präsident Fraschina, einen in's Detail gehenden

trefflichen Bertrag hielt über das Vertheidigungssystem des Tessinthalen und des Delsis von Bellinzona insbesondere.

Mittags wurde dann die Schlussitzung abgehalten: die Genehmigung der Jahrestrechnung, ein Bertrag von Stabsmajor Capponi über die Organisation des italienischen Heeres, ein Bertrag des Herrn Hauptmann Venezia über Instruktion und taktische Übungen an den kleinen Infanteriekursen. Von Stabsmajor Capponi beantragt, beschloß der Verein Annahme des eldg. Militärsteuergesetzes.

Abends 8½ Uhr fand auf dem St. Roccoplatz die Fahnenübergabe Seitens des abtretenden Comite's durch dessen Präsidenten, Herrn Oberst Mola, statt, der die Fahne mit feurigen Worten der Solidarität und Brüderlichkeit begleitete. Namens des neuen Comite's antwortete Herr Hauptmann S. Gabuzzi, indem er die Nothwendigkeit der militärischen Institutionen betonte, denn, sagte er, selbst im Jahre des Berliner Congresses ist das Recht eine Null, wenn es durch das Argument der Kraft nicht unterstützt wird. Unsere Armee, schloß der Redner, hat einen doppelt heiligen Zweck: die Vertheidigung des Vaterlandes und der republikanischen Idee, welche die Welt beherrschen soll. Unter der Fahne der Eidgenossenschaft werden sich im Momente der Gefahr keine Liberalen, keine Conservativen, weder Clerikale noch Radikale — aber einzige und allein — Schwizer und Republikaner — schaaren.

Am Bankette im Garten des „Hotel de la Ville“ befanden sich außer Herrn Advokat Conti, Regierungsrath und Chef des Militär-Departements, noch Herr Oberst Wieland, zum Ehrenmitgliede unseres kantonalen Vereins von der Versammlung ernannt, und die Herren Obersten Fraschina, Rusca, Mola und Bedella, mit ungefähr 70 Offizieren aller Waffen.

Am Schlusse sprach Herr Oberst, Präsident Fraschina, folgende Worte:

Meine Herren Offiziere und Freunde!

Erwarten Sie nicht von mir eine Rede; wohl aber nur zwei Worte um Ihnen für Ihre Beihaltung zu danken, zur Belohnung eines Vereins, der mehr denn jede andere Institution dem Vaterlande große und wichtige Dienste leistet kann. Ich betraue jedoch die Enthaltung von vielen Offizieren und besonders von Seite der jungen Offiziere.

Hauptzweck unserer Zusammenkünfte ist, außer uns zum Studium militärischer Gegenstände anzutreten, uns mit den Neuerungen und Fortschritten in unserer Armee bekannt zu machen und diese zu besprechen, die Bande der Brüderlichkeit und Einigkeit unter den Offizieren aller Grade und Meinungen zu beleben und zu kräftigen. Ohne Eintracht, ohne aufrichtige, wechselseitige Achtung und Liebe wird es uns niemals gelingen, die volle und uneigennützige Ergebenheit an den Tag zu legen, welche wir den militärischen Disciplin schuldig sind, und damit der Pflicht Genüge zu leisten — seien wir dessen wohl eingedenkt — die das Vaterland uns auferlegt.

In militärischen Dingen, die Disciplin vor Allem; alsdann das sittliche Studium um stets bereit zu sein, den Pflichten nachzukommen, die wir bei der jetzigen Militär-Organisation unserem lieben Vaterlande schuldig sind, und um unseren eidgebundenen Brüdervereinen nicht nachzuziehen.

Diesen Zweck zu erreichen, werden in energischer Weise die häufigeren Versammlungen der lokalen Vereins-Sektionen beitragen. Die jungen Herren Offiziere sollten es sich zur besondern Ehre machen, diese zu fördern und zu organisieren. Wollen ist können, wiederholte uns oftmaß unser betrautes Mitglied, der Commandant Sebastian Beroldino seinigen Andenkens.

Wohlan denn, wir müssen wollen. Wir müssen unsern Verein wieder kräftigen. Wir müssen beweisen, daß wenn verschlebene Umstände ihn momentan zu schwächen vermochten, er zu neuem blühenden Leben sich aufrichten wird, wie er bereits geblüht und gelebt unter der Mitwirkung und Leistung unserer verbliebenen, wohlverdienten Mitglieder: dem Obersten Luvini und dem Commandanten Beroldingen.

Möge der Geist jener kräftigen und fruchtbaren Männer dies unser freundliches Versammleln beeinflussen, uns lehren, das

Vaterland zu lieben und ihm zu dienen, wie sie es gesiebt und ihm gedient haben.

In diesem einfachen, aber aufrichtigen Bestreben lade ich Sie ein, mit mir dem Vaterlande ein breitfaches Hoch zu bringen, indem wir der genannten geachteten zwei Männer gedenken, die so sehr zu dessen Wohlfahrt mitgewirkt haben.

Herr Oberst Mola betonte die politisch-militärische Nothwendigkeit des Baues der Montecenerebahn.

Herr Hauptmann F. Bonzanigo brachte im Namen der Stadt sein Hoch der Eintracht der dabei interessirten Gemeinden: Bellinzona, Lugano, Mendrisio und Chiasso. Bellinzona habe bereits sein aufrichtiges Zusammenstehen bewiesen, und werde sich gegebenenfalls auf seinem Posten befinden.

Das Fest schloß in bester Kameradschaft mit Feuerwerk und bengalischer Beleuchtung des Unterwaldenschlosses und einem völlig gelungenen Ballfest im Stadthöfe.

Die Früchte jener kantonalen Offiziersversammlung haben sich bereits geistlich gezeigt durch die erfolgte Reorganisation des Offiziersvereins der Stadt Bellinzona und Umgebung, und wir benützen gerne die Gelegenheit, um davon öffentlich Notiz zu nehmen, in der Hoffnung, daß das gute Beispiel nächstens nachgeahmt und gewiß damit nicht wenig beigetragen werde zu einer allerseits gewünschten friedlicheren Aera unseres öffentlichen Lebens.

Der Offiziersverein von Bellinzona hat bereits diesen Winter hindurch sich öfterer Versammlungen und militärisch lehrreicher Vorträge zu erfreuen gehabt. Herr Stabsmajor Colombi eröffnete die Reihe mit einigen sehr interessanten, nicht weniger lehrreichen als angenehmen Vorlesungen über den orientalischen Krieg, bei welchem ihm die Ehre zu Thell wurde, vom h. Bundesrathe in Mission in's russische Hauptquartier gesandt zu werden. Es folgten treffliche Vorlesungen des Herrn Stabshauptmann Curti über die militärischen Tugenden, des Herrn Infanterie-Majors Gambazzi über den Sonderbundskrieg, und des Herrn Oberstleutnant Pedevilla über die allgemeine Physiognomie eines Infanteriegefechtes.

Ich schließe nun dieses militärische Lebenszelchen aus unserem Kantone in der zuverlässlichen Hoffnung, auch künftighin von unserer Thätigkeit in diesem Sinne Erfreuliches berichten zu können.

M. C.

— (Die Ordonnaanz zum schweizerischen Repetiergewehr M. 1869—1878) ist in deutscher und französischer Sprache im Druck erschienen. Die 12 Pläne sind elegant in Farbendruck ausgeführt. Eine wirklich sehr verdienstvolle und schöne Arbeit. Die Zeichnungen sind von Herrn Oberstleutnant R. Schmidt, die Lithographie besorgte Herr F. Lips in Bern.

B e r s c h i e d e n e s .

— (In dem Gefecht zwischen Niedau und Neumarkt, 1809) rettete sich ein Vortrupp aus sehr mislicher Lage durch einen entschlossenen Anfall. Dies Ereignis wird wie folgt erzählt:

Als der spätere General v. Bismarck sich zum ersten Mal (1809) an der Spitze einer Schwadron befand, welche in einem sehr ernsthaften Gefecht den Vortrab bildete, folgte er der Leitung eines Obersten, General-Adjutanten des Marschalls Massena. Zwei Compagnien französischer Voltigeurs erschossen jenseits des

Städtchens Niedau im Innertiel einen Wald, der mit Scharfschützen besetzt war. General v. Bismarck, vom Adjutant-Commandant geführt, folgte dieser Bewegung. Beim Heraustritt aus dem Wald und sodann solchem im Rücken, formirte er seine Schwadron, 105 Pferde stark, vorwärts in Schlachtdordnung. Dieser Aufmarsch fand im wirksamen Feuer der Scharfschützen statt, die sich unter dem Schutz einer Division Husaren (circa 300 Pferde stark) auf einer sanften Anhöhe geordnet hatten.

Die übrige Colonne der Franzosen war jenseits des Städtchens Niedau geblieben, Orde erwartend und behalte $\frac{1}{2}$ Stunde Weges zurück. Der General-Adjutant schickte Befehl zum Vorrücken.

Die Lage wurde kritisch. Die Voltigeurs blieben, sich deckend, im Walde. Der Feind zeigte außer der Husaren-Division von zwei Schwadronen und einem Bataillon Scharfschützen noch ein Bataillon Uhlans-Infanterie, gelehnt an's nächste Dorf, in Kanonenbeschuszwelt. In der Höhe von Neumarkt (1 Stunde rückwärts) stand das Gros des feindlichen Corps aufmarschiert. Man bemerkte eine Colonne Husaren im Annmarsche begriffen.

Die Scharfschützen sparten unterdessen ihr gut treffendes Feuer nicht. v. Bismarck hatte immer den Obersten im Auge, der seitwärts in einiger Entfernung hielt, und unruhig sahen: er erwartete dessen Befehle. Als aber diese Befehle ausblieben, und der Feind durch das Nichtstun nicht wach, vielmehr sed wurde und die Husaren, — die Wirkung des Feuers ihrer Scharfschützen beobachtend, auch sonst das nicht sehr günstige Lagerverhältniss der ihnen gegenüber haltenden Chevaulegers erwägen d, endlich ihren Vortritt benutzend, zum Chor anrückten, commandierte der damals junge Rittmeister v. Bismarck aus eigenem Impuls: Marsch! Marsch! und da ging's, obgleich nicht ohne Verlust; Husaren, Scharfschützen, Alles wurde überrannt — Erste zum Thell — Letzte gänzlich gefangen. An dem Bataillon Uhlans-Infanterie (welches später von den Badenschen Dragonern niedergekämpft wurde), ging es, die Husaren verfolgend, vorbei. Die annmarschende Husaren-Colonne nahm die Flüchtigen auf. Auf beiden Seiten wurde parat. Zur guten Stunde kam der Oberleutnant von Boose mit dem vordern Zuge des Regiments zur Hülfe. Da ging's abermals, bis das Feuer des Fußvolks am Eingang des Städtchens Neumarkt der Verfolgung ein Ziel setzte.

Dieses fecke Marsch! Marsch! brachte v. Bismarck viel Lob ein, sowie zwei Orden auf ein Mal, und die Ehre Napoleon im Schlosse zu Eins durch den Marshall Massena einige Tage nachher vorgestellt zu werden. Die Voltigeurs, unter deren Augen dies vorfiel, und die später einen Ekelhof und darin einen Weinkeller entdeckt hatten, führten, als das Gefecht geendet, auf einem Karren, gleichsam im Triumph der Schwadron Wein zu, stets rufend: pour la cavalerie allemande qui est si excessivement brave!

Dieses Marsch! Marsch! erhob darauf her Glückliche mit dem Motto: „qui meurt pour son roi, meurt toujours avec gloire!“ zu seinem Lebensprinzip und er hat sich stets gut dabei befunden. Möge es junge Krieger zum Handeln ermuntern — denn ohne Eraltung keine solche That!

Wir offerieren den Herren Instructions-Offizieren den

G r u p p e n f ü h r e r ,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.

(Von Oberst Böllinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Barthlein von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direkt zu richten an Orell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Militärisches Vademeum
für
Offiziere und Unteroffiziere
der
Schweizerischen Armee.**

Zweite verbesserte Auflage.
In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.
Basel. Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung

Brehms Thierleben

Zweite Auflage

mit gänzlich umgearbeitetem und erweitertem Text und grösstenteils neuen Abbildungen nach der Natur, umfasst in vier Abtheilungen eine allgemeine Kunde der Thierwelt aufs prachtvollste illustriert
und erscheint in 100 wöchentlichen Lieferungen zum Preis von 1 Mark.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Erschienen sind Band I—V, VII, IX und X
und durch jede Buchhandlung zu beziehen.